

Kleine Anfrage

des Abg. Stephan Schwarz AfD

Auswirkungen der geplanten Wohngeldreform auf Baden-Württemberg und den Zugang zu Tafeln und Suppenküchen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Haushalte in Baden-Württemberg würden nach den ihr vorliegenden Berechnungen oder Schätzungen bei Umsetzung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes (Bundesratsdrucksache 474/26) ihren Wohngeldanspruch vollständig verlieren, jeweils bezogen auf die Jahre 2027, 2028 und 2029?
2. Wie viele Personen wären nach den ihr vorliegenden Berechnungen oder Schätzungen in Baden-Württemberg von einem vollständigen reformbedingten Wegfall des Wohngeldanspruchs ihres Haushalts betroffen, jeweils bezogen auf die Jahre 2027, 2028 und 2029?
3. Wie viele Wohngeldhaushalte in Baden-Württemberg würden nach den ihr vorliegenden Berechnungen oder Schätzungen infolge der geplanten Wohngeldreform insgesamt in Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch wechseln, jeweils bezogen auf die Jahre 2027, 2028 und 2029?
4. Um welchen durchschnittlichen monatlichen Betrag würde sich das Wohngeld bei den in Baden-Württemberg weiterhin anspruchsberechtigten Haushalten nach den ihr vorliegenden Berechnungen gegenüber einer Fortgeltung des bisherigen Rechts vermindern, jeweils bezogen auf die Jahre 2027, 2028 und 2029?
5. Wie viele Personen werden nach ihrer Kenntnis in Baden-Württemberg von Tafeln auf Grundlage eines Wohngeldbescheids als Bedürftigkeitsnachweis versorgt, bezogen auf den jüngsten verfügbaren Erhebungsstand?
6. Wie viele bisher durch Tafeln versorgte Personen in Baden-Württemberg würden nach den ihr vorliegenden Berechnungen oder Schätzungen infolge eines reformbedingten Wegfalls des Wohngeldanspruchs die Voraussetzungen für die weitere Nutzung ihrer Tafel nicht mehr erfüllen, unter Berücksichtigung der vor Ort zugelassenen alternativen Bedürftigkeitsnachweise?
7. Wie viele bisherige Nutzer von Suppenküchen in Baden-Württemberg würden nach den ihr vorliegenden Berechnungen oder Schätzungen infolge eines reformbedingten Wegfalls des Wohngeldanspruchs die Voraussetzungen für die weitere Nutzung des jeweiligen Angebots nicht mehr erfüllen, unter Berücksichtigung der dort zugelassenen alternativen Bedürftigkeitsnachweise?
8. Welche Rückmeldungen zu möglichen reformbedingten Schwierigkeiten beim Nachweis der Bedürftigkeit gegenüber Tafeln oder Suppenküchen liegen ihr von Tafel Baden-Württemberg e. V. und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege vor?
9. Welche Erhebungen hat sie veranlasst, um mögliche reformbedingte Zugangsverluste zu Tafeln und Suppenküchen in Baden-Württemberg zahlenmäßig zu erfassen?

10. Welche konkreten Vereinbarungen hat sie mit den Trägern von Tafeln und Suppenküchen in Baden-Württemberg getroffen, um bei fortbestehender Bedürftigkeit Unterbrechungen des Zugangs infolge eines reformbedingten Endes des Wohngeldbezugs zu vermeiden?

25.9.2026

Schwarz AfD

Begründung

Die Bundesregierung plant mit dem Gesetzentwurf in Bundesratsdrucksache 474/26 Änderungen beim Wohngeld ab 2027. Nach der Entwurfsbegründung ist bundesweit mit dem Ausscheiden von rund 381.000 Haushalten aus dem Wohngeld zu rechnen; darunter werden rund 143.000 Haushalte mit einem Wechsel in die Grundsicherung erwartet.

Nach den Informationen von Tafel Deutschland können Wohngeldbescheide als Bedürftigkeitsnachweis dienen. Die örtlichen Tafeln legen ihre Aufnahmebedingungen jedoch selbst fest, sodass der Wegfall des Wohngeldbezugs nicht zwangsläufig die weitere Nutzung ausschließt. Die Kleine Anfrage soll die Auswirkungen der Reform auf die Haushalte in Baden-Württemberg und mögliche Folgen für den Zugang zu Tafeln und Suppenküchen beleuchten. Im Mittelpunkt stehen die Zahl der betroffenen Personen und mögliche Schwierigkeiten beim Nachweis fortbestehender Bedürftigkeit.